

Frau/Herr:

geb. am:

beschäftigt bei/an:

in Ausbildung:

DATENSCHUTZVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG und ELGA INFORMATION

Ich verpflichte mich nach § 14 Abs. 1 Tiroler Krankenanstaltengesetz sowie der Anstaltsordnung zur Verschwiegenheit über alle den Gesundheitszustand von Pflegelingen betreffenden Umstände und über deren persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse, die mir in Ausübung meines Berufes oder anlässlich meiner Ausbildung bekannt geworden sind. Dies gilt auch nach Beendigung meines Dienstverhältnisses bzw. sonstigen Beschäftigungsverhältnisses (FamulantIn, PraktikantIn,...).

Bei Eingriffen, die der Entnahme von Organen oder Organteilen Verstorbener zum Zweck der Transplantation dienen, bewahre ich über die Person der Spenderin/des Spenders und der Empfängerin/des Empfängers Verschwiegenheit.

Weiters verpflichte ich mich in diesem Zusammenhang, die gesetzlichen Bestimmungen nach dem Datenschutzgesetz, dem jeweiligen Berufsrecht, wie etwa die Verschwiegenheitspflicht nach dem Ärztegesetz oder dem Hebammengesetz, strikt zu beachten.

Durchbrechungen der Verschwiegenheitspflicht bestimmen sich nach den dienst- oder berufsrechtlichen Vorschriften. Im Übrigen besteht die Verschwiegenheitspflicht nicht, wenn die Offenbarung des Geheimnisses nach Art und Inhalt durch ein öffentliches Interesse, insbesondere durch Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Rechtspflege, gerechtfertigt ist (§ 14 Abs. 2 Tir KAG).

Weiters verpflichte ich mich im Umgang mit IT-Systemen folgende Richtlinien zu beachten:

1. Die Tirol Kliniken GmbH als Dienstgeber stellt die IT-Systeme, wie beispielsweise das Klinische Informationssystem (KIS), ausschließlich zu dienstlichen Zwecken zur Verfügung. Demgemäß ist mir die Benutzung dieser Systeme nur für dienstliche Zwecke im Rahmen meines jeweiligen Aufgabengebietes gestattet. Die private Nutzung der Systeme zu anderen Zwecken ist untersagt.
2. Die Zugriffsberechtigungen werden von der IT-Abteilung oder von der Personalabteilung eingerichtet. Ich erhalte für die einzelnen Applikationen eine Zugriffsberechtigung in Form eines Benutzernamens und eines Passworts. Das Passwort bzw. die Passwörter sind von mir beim ersten Zugriff zu ändern und in der Folge geheim zu halten. Es ist ausdrücklich untersagt, das Passwort an Dritte weiterzugeben. Weiters ist ausdrücklich untersagt, die Zugriffsberechtigung einer anderen Person einzugeben oder mit der Zugriffsberechtigung einer anderen Person zu arbeiten.
3. Die Informationsweitergabe darf ausschließlich zu dienstlichen Zwecken im Rahmen des jeweiligen Aufgabengebietes erfolgen; an Außenstehende nur mit Zustimmung des Dienstgebers. Ich verpflichte mich auch im Rahmen meiner Möglichkeiten, die mir zugänglichen Daten gegen Verwendung durch unbefugte Dritte zu schützen.

4. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass in KH-IT-Systemen (z.B. KIS oder ISH) jeder Zugriff im System protokolliert und der Dienstnehmerin/dem Dienstnehmer, deren/dessen Zugriffsberechtigung verwendet wurde, zugeordnet wird.

Diese Verpflichtungserklärung wird von der Tirol Kliniken GmbH im Personalakt hinterlegt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Verstöße gegen die Verschwiegenheitspflicht im Allgemeinen sowie die angeführten Richtlinien im Besonderen unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Datenschutzgesetz, dem Ärztegesetz,...) zu dienstrechtlichen Konsequenzen führen können (Verwarnung, Versetzung, Kündigung oder Entlassung). Als schwerwiegender Verstoß gilt insbesondere das Arbeiten im KIS mit einer fremden Zugriffsberechtigung. Ein derartiger Verstoß macht die Dienstnehmerin/den Dienstnehmer vertrauensunwürdig im Sinne des § 75 Abs. 2 lit. b LBedG (=Entlassungsgrund).

Hinweis: Die tirol kliniken nehmen an ELGA (Elektronische Gesundheitsakte) teil. Sollten Sie als MitarbeiterIn bzw. Beschäftigte/Beschäftigter in einer Einrichtung der tirol kliniken behandelt/betreut werden und der Teilnahme an ELGA nicht generell widersprochen (Opt Out) haben, so ist ein Zugriff auf Ihre ELGA-Gesundheitsdaten gemäß § 14 Abs 3 a Gesundheitstelematikgesetz gestattet. Innerhalb der tirol kliniken greifen nur jene Personen auf ELGA-Gesundheitsdaten zu, die in den Behandlungs-/ Betreuungsprozess eingebunden sind. Nähere Informationen dazu finden Sie im Dokument „*ELGA Rechtsinformation für MitarbeiterInnen und Beschäftigte*“.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich hinreichend über die Verpflichtungen aus den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen aufgeklärt worden bin, insbesondere jenen des Datenschutzgesetzes und zu ELGA, die Erläuterungen zu dieser Vereinbarung sowie die Unterlage „*ELGA Rechtsinformation für MitarbeiterInnen und Beschäftigte*“ ausgehändigt erhalten habe und mir bewusst ist, dass der Inhalt sinngemäß für mich anzuwenden ist sowie ich die entsprechenden Vorgaben und Verpflichtungen erfülle.

....., am

.....

SachbearbeiterIn

.....

DienstnehmerIn